lerischen Werke stattzufinden. Diese Union umfaßt vorläufig folgende Staaten: die Schweiz, Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Haïti, Italien, Spanien und Tunis. Denjenigen Staaten, welche der gegenwärtigen Convention noch nicht angehören und auf ihrem Gebiete den gesetzlichen Schutz des literarischen und künstlerischen Eigenthums nicht gewähren, wird auf ihr Gesuch der Beitritt ebenfalls gewährt werden. Dasselbe ist schriftlich dem schweizerischen Bundesrathe mitzutheilen, welcher hiervon die übrigen Regierungen verständigt. Vorliegende Convention ist nun in drei Monaten vollziehbar. In derselben ist die Errichtung eines internationalen Bureaus in Bern vorgesehen. Dasselbe steht unter der Aufsicht des Bundesrathes; dessen Kosten, welche vorläufig 60,000 Francs nicht übersteigen dürfen, werden von den Verwaltungen aller Unionsländer getragen.

* Ueber einen „Kriegszustand zwischen Wallis und Uri" berichtet die „Neue Zürcher Zeitung":

Vor Kurzem haben wir berichtet, wie die Regierungen von Bern und Uri sich beim Bundesrath über Wallis wegen der Taxen beschwerten, welche dort Kutscher, Führer und Träger entrichten müssen, wenn sie bei der Umkehr nach Bern oder Uri einen Reisenden in den Wagen nehmen oder begleiten oder dessen Gepäck tragen. Der Bundesrath hat nicht ermangelt, der Walliser Regierung die Klagen der beiden Nachbarstände zur Kenntniß zu bringen. Wallis hat dem Bundesrath geantwortet. Wallis macht das constitutionelle Recht geltend, von jedem Kutscher, Führer und Träger eine Patenttaxe von zehn Franken für die Saison zu erheben. Hieran ist es durch den Grundsatz der Gewerbefreiheit, welcher in der Bundesverfassung eine ausdrückliche Gewährleistung gefunden hat, nicht gehindert. Bezieht Wallis von seinen eigenen Leuten eine solche Gebühr, so kann es gewiß auch fremde Cantonsangehörige zu der Zahlung anhalten. Da aber Fremde im Grunde nur gelegentlich, wenn sie heimkehren, Fremde mitnehmen, so mochte die Erhebung der Gebühr von Anfang an als ungerecht erscheinen. Also forderte Wallis die Gebühr nicht, wenn seine Angehörigen im anderen Canton auch nichts entrichten müssen. Dieses Verfahren gilt gegenüber Bern. Die Urner allein müssen zahlen, die mit Fremden bis nach Brieg hinunterkommen. Doch wird die Taxe nicht berechnet, wenn sie Fremde bringen, sondern nur, wenn sie bei der Rückkehr nach Uri solche mitnehmen. Warum dieses Verfahren gegen die guten Landsleute von Uri? Wenn ein Walliser Kutscher einen Reisenden nach der Gotthardstation Göschenen im Land Uri führt und da auf die Gotthardzüge nach einem Fremden trachtet, den er bei der Rückkehr ins Wallis mitnehmen kann, so wird ihm in Göschenen ein schlechterer Warteplatz als den Urner Kutschern angewiesen. Es trägt nichts ab, daß der Walliser Kutscher der erste auf dem Stationsplatze ist. Denn für die Walliser Kutscher gilt unverbrüchlich der bekannte Satz: „Die ersten werden die letzten sein". Also beschwerten sich die Walliser bei ihrer Regierung. Diese sieht sich genöthigt, den schönen Grundsatz der Reciprocität gegenüber Uri aufzugeben und an dessen Kutschern Retorsion zu üben. Daher die Beschwerde Uris über Wallis. Dem Landjäger begegnete es, einen Berner Kutscher für einen Urner zu nehmen und von ihm ein Patent zu verlangen. Es war das ein ernstes Versehen, der Anlaß zu der Beschwerde Berns gab, die jetzt ohne Gegenstand ist. Zwischen Wallis und Uri jedoch dauert der Krieg fort. Nachdem Uri sich beim Bundesrathe über Wallis beschwerte, kehrte Wallis den Spieß um und sandte eine Widerrede über Uri nach Bern. Der Bundesrath hat das Actenstück der Urner Regierung zur Vernehmlassung mitgetheilt. Im Namen der Gewerbefreiheit und Gleichheit vor dem Gesetz begehrt Wallis, daß seine in Göschenen haltenden Kutscher nicht schlechteren Rechtes als die Urner seien.

* Aus Brüssel, 6. September, wird der „Vossischen Zeitung" geschrieben:

Auch auf dem diesjährigen katholischen Congresse in Lüttich sind die deutschen Theilnehmer die rührigsten. Der Präsident des rheinischen Bauern-Vereins Baron v. Loë, Abt Wolterer und Abt Dasbach, der Vicepräsident des soeben beendeten Katholikentages in Trier, Hassner, Graf Walbott von Bassenheim, der Aachener Großindustrielle Geissel, der Crefelder Großindustrielle Müller und Andere traten so entschieden für die Nothwendigkeit der Regelung der Frauen- und Kinderarbeit, für die Zwangs-Versicherung ein, daß beide Reformen zur Annahme gelangten, natürlich in Form von Wünschen, denn ihr Zustandekommen hängt von der Regierung und den Kammern ab. In der gestrigen Abendsitzung des Congresses brachte Herr v. Loë den belgischen Katholiken „den Gruß des katholischen Deutschlands", das mit ihnen im Gebete vereint sei, dar. Er beglückwünschte die belgischen Katholiken, daß sie die Glaubensgenossen Europas auf dem neutralen Boden Belgiens versammelt haben, um die Heilmittel für die sociale Krisis zu berathen. Dazu sei Aller Mitwirkung nöthig. „Wir haben Alle gesündigt, wir haben an den Liberalismus in volkswirthschaftlicher Hinsicht geglaubt; wir Alle haben vergessen, daß Gott einen Theil seiner Autorität den Regierungen anvertraut hat, um die Schwachen gegen die Starken zu beschützen und Gerechtigkeit für Alle in der Grenze menschlicher Möglichkeit herrschen zu lassen. Ich hoffe", so schloß er unter stürmischem Beifall, „daß die leitenden Classen die Stimme Leo's XIII. hören werden, um den socialen Frieden herbeizuführen." Herr Karnatz, Professor an der katholischen Facultät in Angers, huldigte, „obwohl Franzose", der socialen Bewegung in Deutschland und der durch sie herbeigeführten Wiederherstellung der Corporationen. Das deutsche Volk verdiene Anerkennung, das trotz der Philosophie eines Kant und Hegel, trotz des Culturkampfes so schöne Traditionen der Vergangenheit bewahrt habe. Das katholische Centrum, das mit zu diesen Reformen beigetragen hat, verdiene dafür volle Anerkennung. Fürstbischof Kopp hat bis jetzt an den Berathungen nicht Theil genommen. Er hat es vorgezogen, in seiner beschaulichen Zurückgezogenheit, die er sich in Belgien erwählt, zu verharren. Dagegen ist der General-Almosenier der österreichischen Armee, Herr Kruticzka, erschienen.

* Fast alle Pariser Blätter schwelgen in Begeisterung über den glänzenden Erfolg des Mobilmachungsversuches. Er habe bewiesen, daß Frankreich heute vollständig schlagfertig sei, in zwölf Tagen 1,200,000 Mann an die bedrohte Grenze werfen und acht Tage später eine weitere Million Streiter hinter dieser Mauer aus Menschen aufstellen könnte. Die „République Française" meint, der Versuch habe gezeigt, daß, falls im letzten Frühjahr bei dem Schnäbele-Fall die Mobilmachung nothwendig geworden, diese Niemanden überrascht haben würde, weder die Reservisten, noch die Dispositionsurlauber, noch das allgemeine Heer. Die Erregung, die patriotische Leidenschaft, den heiligen Zorn ausgenommen, welche die französische Jugend entzünden würden, wenn sie zu den Waffen greifen müßte, um das Vaterland auf den Vogesen und am Rhein zu vertheidigen und zu rächen, würden die Dinge grade so verlaufen wie in der 17. Region. Das sei in Zukunft sicher.

„Paris" schließt seine Kundgebung mit den Worten: „Wenn man das Alles sieht, so kann man sich freuen und laut rufen: Revive la France!" Von der allgemeinen Begeisterung machen nur die Boulangistischen Blätter eine Ausnahme, die übrigen Berichterstatter machen wohl Ausstellungen im Einzelnen, stimmen aber alle darin überein, daß Frankreich vollständig kriegsbereit sei. So schreibt der Berichterstatter des „Gaulois", Commandant Blanc, der sich anfangs sehr mißtrauisch zeigte, wie folgt: „Bezeichnend für die Gesammtheit der bis jetzt ausgeführten Bewegungen ist die Ordnung, die Berechnung und die Pünktlichkeit, auf die Niemand gerechnet hatte. Man sieht keine Spur von jener Erregung, jener fieberhaften Eile, deren traurige Zeugen wir bei ähnlichen Gelegenheiten waren. Der Generalstab ertheilt seine Befehle mit vollständiger Methode und als ob er sein tagtägliches Geschäft verrichte. Man sieht, daß die französischen Generale in der Schule des Unglücks viel gelernt haben. Da hört man keine Prahlerei, kein Geschrei, und dieses würdige Auftreten erweckt ihnen auch in den kleinsten Dingen großes Vertrauen. Der Soldat sieht sich wirklichen Führern gegenüber und gehorcht ohne Zaudern. Das ist ein treffliches Zeichen für die Zukunft und beweist, daß der Franzose das ist, was man aus ihm macht."

Frankreich ist, wie man sieht, auf dem besten Wege, sich von Neuem in dem Taumel des Lebeuf'schen archi-prêt zu berauschen, hoffen wir, daß es nicht nöthig wird, ihm zum zweiten Male so schrecklich die Wahrheit zu Gemüthe zu führen. Das mobilgemachte Corps besteht aus 817 Officieren, 91 Beamten, 41 Verwaltungs-Officieren, 35,600 Mann, 10,393 Pferden, 102 Kanonen, 2024 Wagen und 191 Maulеseln. Von den Einberufenen fehlten ungefähr in jedem Regiment 100 Mann, die mit einbegriffen, welche nicht in der „Region" anwesend waren. Endlich hat man auch einen deutschen „Spion" verhaftet, einen gewissen Pleißtein, einen Landstreicher, der Elsässer von Geburt sein soll. In Castelnaudary will man zwei deutsche Officiere bemerkt haben; ob man sie verhaftet hat, wird nicht hinzugefügt. Der Berichterstatter der „Justice" macht sich übrigens heute über die Spionenfurcht lustig und warnt davor, den Patriotismus zu weit zu treiben. Die „Lanterne" thut kund und zu wissen, die Spione der deutschen Regierung seien italienische Officiere, die man übrigens kenne und überwache.

* In Portsmouth wird am 20. September ein Panzerschiff vom Stapel laufen, welches die britische Marine um das größte Panzerschiff, das sie bisher besessen hat, bereichern wird. Es ist dies das aus Stahl gebaute doppelschraubige Thurmschiff „Trafalgar", welches bei einem Deplacement von 11,940 Tons Maschinen von 12,000 Pferdekraft erhält, wodurch es nach der Erwartung seiner Erbauer eine Fahrgeschwindigkeit von 16½ Knoten erzielen wird. Der Panzer hat eine Stärke von 14 bis 20 Zoll, und die Ausrüstung wird, außer einer mächtigen Ramme, aus vier 67 Tons wiegenden Hinterladegeschützen und einer Anzahl Torpedos und Geschützen kleineren Kalibers bestehen. Die schweren Geschütze werden Geschosse im Gewicht von einer halben Tonne abfeuern, wozu eine Pulverladung von 250 Pfund erforderlich sein wird.

* In der jüngsten Sitzung des englischen Unterhauses, über die ein Telegramm nur theilweise berichtet hat, kam bei Berathung des Postens für Colonien und Civiletat auch die alte Seeschlange einer Abtretung Helgolands an Deutschland wieder zum Vorschein. Der (irische) Abgeordnete Tanner befürwortete diese Abtretung. Der Secretair für die Colonien, Sir Henry Holland, erklärte, er habe keinen Grund anzunehmen, daß Deutschland Helgoland zu erwerben wünsche. England habe sicher weder die Absicht, noch den Wunsch, sich von Helgoland zu trennen und er, der Minister, habe nie gehört, daß Deutschland darin, daß Helgoland sich in dem Besitz Englands befinde, eine Drohung gegen sich erblicke.

Socialpolitisches.

NLC. Berlin, 7. September. Unsere neulichen Bemerkungen über den Arbeitsbuchzwang sind in der Presse hier und da der Gegenstand einer Kritik in dem Sinne geworden, als ob wir den Werth eines leichten Berufs- und Tüchtigkeitsausweises für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber überhaupt bestritten hätten. Nichts konnte uns ferner liegen. Wo vor wir einzig und allein warnen, ist die u. A. von dem Dortmunder Handwerkertage wieder geforderte gesetzliche Einführung eines Legitimationszwanges. Praktische sowohl wie principielle Gründe sind es, die uns zu dieser Warnung bestimmen. Wir sind nicht der Meinung, daß eine sonst sachlich nützliche Maßregel unter allen Umständen zu unterlassen sei, sobald die Möglichkeit gegeben ist, daß mit ihr ein erheblicher, namentlich ein politischer Mißbrauch getrieben werden könnte. Aber die Rechtsanschauungen, welche das öffentliche Leben aller modernen Staaten beherrschen, verlangen gebieterisch, daß zum Mindesten bei derartigen Gesetzgebungsacten auf möglichst ausreichende Cautelen gegen einen Mißbrauch Bedacht genommen wird. Nun ist gar kein Zweifel, daß die Einrichtung des obligatorischen Arbeitsbuchzwanges die Möglichkeit des Mißbrauchs in hohem Grade in sich trägt. Ist der Arbeitgeber befugt, dem austretenden Arbeiter ganz nach seinem Gutdünken ein Zeugniß in das Arbeitsbuch zu schreiben, so kann er ihn auf das Empfindlichste schädigen, ja geradezu vernichten, sei es, daß er Bemerkungen über seine Leistungsfähigkeit macht, die jeden weiteren Arbeitgeber abschrecken, sei es, daß er ihn der Theilnahme an politischen Bestrebungen bezichtigt, die ihn der Polizei gegenüber compromittiren. Man wird also die Freiheit des Zeugnißausstellers beschränken müssen, und auf diesem Wege kommt man nothwendig dahin, daß das Arbeitsbuch nichts enthalten darf, als die Daten des Eintritts und des Austritts eines Arbeiters in bezw. aus einem bestimmten Betriebe. In dieser Form aber kann das Arbeitsbuch weder für den Arbeitsuchenden, noch für den Arbeitgebenden eine nennenswerthe Bedeutung haben, und dabei ist die Möglichkeit des Mißbrauchs auch jetzt noch nicht ausgeschlossen. Die Arbeitgeber eines einzelnen Industriezweiges sind recht wohl in der Lage, sich zu verabreden, durch die bloße Stellung oder Form dieses oder jenes Buchstabens in der Eintragung in das Arbeitsbuch eine bestimmte Qualification auszudrücken. Der Arbeiter ist also bis zu einem gewissen Grade betreffs seines ferneren Schicksals immer in die Hand seines bisherigen Arbeitgebers gegeben, ohne daß er sich dagegen wehren könnte. Unter diesem Gesichtspunkte kennzeichnet sich der Arbeitsbuchzwang ganz zweifellos als unvereinbar mit dem unserem Gewerberecht zu Grunde liegenden Princip des freien Arbeitsvertrags zwischen rechtlich Gleichstehenden. Ein ganz anderes Gesicht gewinnt die Frage, sobald man den Boden des gesetzlichen Zwanges verläßt und sich auf denjenigen der freiwilligen Organisation begiebt. Der Arbeiter hat zwar nach der Gewerbeordnung das Recht, ein Zeugniß zu fordern, aber man kann zugeben, daß davon nicht derjenige allgemeine Gebrauch gemacht wird, wie es aus verschiedenen Gründen im Interesse der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber wünschenswerth wäre. Wenn hier die genossenschaftliche Organisation nachhilft, wenn die Innungen oder die Unfallberufsgenossenschaften die Regelung des Legitimationswesens für ihren Kreis in die Hand nehmen, so kann das sehr zweckmäßig sein. Mit der Einführung des allgemeinen Arbeitsbuchzwanges durch Reichsgesetz aber — und diese hat man in Dortmund doch wohl im Auge gehabt — würde man der socialdemokratischen Agitation nur eine der wirksamsten Handhaben bereichern. Es wäre doch schwer zu verstehen, wenn man in demselben Augenblicke, da man durch hochanerkennenswerthe positive Einrichtungen den socialen Frieden herzustellen bemüht ist, den letzteren durch Maßregeln von zum mindesten höchst zweifelhaftem Werth aufs Neue gefährden wollte.

* Die Gewerbekammer für die Provinz Schleswig-Holstein hat eine Commission zu dem Zwecke eingesetzt, um verschiedene Vorschläge, betreffend die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Classen in Schleswig-Holstein, auf genossenschaftlichem Wege zu prüfen. Die Commission hat, um eine zweckmäßige Grundlage für ihre Thätigkeit zu gewinnen, ein Fragеformular über das Arbeiterwohnungswesen in der Provinz versandt, worin genaue Angaben über die Wohnungsverhältnisse der unteren Classen erbeten werden. Es wurde u. A. Beantwortung folgender Fragen verlangt: In welcher Hinsicht liegen Mängel in den Arbeiterwohnungsverhältnissen vor? Sind die Wohngelegenheiten zu klein, überfüllt, ungesund, mangelhaft in der Anlage? Ist ein Zusammenhang zwischen den Wohn- und den Gesundheitsverhältnissen der arbeitenden Classen erkennbar? Sind die Wohnungspreise hoch? Wie stellen sich dort generell die Preise für Grund und Boden, sowie für Baumaterialien? Giebt es viele sogenannte Saisonwohnungen? Existiren viele von kleinen Leuten bewohnte Keller? Hat die Zahl derselben im Laufe der jüngsten Zeit ab- oder zugenommen? Wie ist die Lage der billigen Wohnungen zu den Arbeitsstätten ihrer Bewohner? Entstehen Nachtheile aus zu großer Entfernung von Wohnung und Arbeitsort? Haben die Fabriketablissements Wohnungen für ihre Arbeiter herstellen lassen? Genügen die bestehenden polizeilichen Vorschriften mit Bezug auf die Herstellung von Wohnhäusern? Giebt es viele Hauseigenthümer unter den Arbeitern? Ist der Arbeiterstand ein fluctuirender, eventuell aus welchen Ursachen? Würde es aussichtsreich erscheinen, die Errichtung eines genossenschaftlichen Unternehmens für diese Zwecke, vor Allem unter freiwilliger Heranziehung der arbeitenden Classen, anzuregen? Würde es nothwendig oder angebracht sein, die vorgedachten Bestrebungen durch besondere Maßnahmen von Seiten der Gemeinden oder der Staatsbehörden fördern zu lassen? Würden bestehende Creditinstitute die bezeichneten genossenschaftlichen Unternehmungen wohl zu unterstützen bereit sein?

Zu den Landtagswahlen.

* Unsere in der letzten Nummer ausgesprochene Hoffnung hat sich rasch erfüllt. Aus dem Wahlkreise Pirna schreibt heute der „Pirnaer Anzeiger": Im Anschlusse an die gestern an dieser Stelle gegebene Anregung in Sachen der Landtagswahl können wir schon heute mittheilen, daß die Situation in unserem Wahlkreise sich rasch in einer Weise geändert hat, welche von einem großen Theile der Wählerschaft gewiß nur sympathisch begrüßt werden dürfte. Auf Grund einer bei dem bisherigen Vertreter, Herrn Rechtsanwalt Schreck-Dresden, geschehenen Anfrage haben wir in Erfahrung gebracht, daß an den Genannten jetzt mehrfach von Beauftragten aus Wählerkreisen das Ersuchen um Wiederannahme einer Wahl zur Zweiten Kammer gerichtet wurde und derselbe infolge dessen sich hierauf zu der Erklärung entschloß, daß er die Wahl wiederannehmen würde, wenn aus dem Resultate derselben sich ergeben sollte, daß er das Vertrauen der Wähler noch in genügendem Maße besitze. Die Candidaten-Frage dürfte nach dieser Zusicherung des seit einem Zeitraume von 24 Jahren für uns thätigen Abgeordneten nun wohl gelöst sein.

Auerbach, 6. September. Am gestrigen Vormittage fand sich eine Deputation vieler Vertrauensmänner verschiedenster Parteien in der Privatwohnung des Herrn Amtshauptmann v. Polenz allhier ein, um demselben die Candidatur für das Abgeordnetenmandat des 43. ländlichen Wahlkreises zum sächsischen Landtage anzutragen. Der Sprecher, Herr v. Trützschler-Dorfstadt, hob hervor, wie jedem Orte im Wahlkreise die Gelegenheit geboten worden sei, für die Candidatur seine Wahlvorschläge frei zu äußern, daß diese Vorschläge aber insgesammt sofort und dauernd auf die Person des Herrn Amtshauptmanns sich vereinigt hätten, so daß der wahre Wille des Kreises damit zu erkennen gebe sowohl den Dank für die Art und Weise, wie der Candidat bereits in der verflossenen Periode sein Mandat ausgeführt habe, als auch die sichere Erwartung, daß derselbe ein Gleiches in dem nächst bevorstehenden Landtagen zu leisten bereit sei. Der Herr Amtshauptmann nahm die Candidatur an, dankte der Deputation für ihr zahlreiches Erscheinen und sprach die Hoffnung aus, daß auch an der Wahlurne dieselbe lebhafte Betheiligung stattfindet. (R. W.)

Lutherfestspiel.

** Leipzig, 7. September. Sicherem Vernehmen nach findet zur Feier von Luther's Geburtstag, 10. November, in unserer Stadt in der „Albert-Halle" ein „Lutherfestspiel" statt. Zur Aufführung kommt „Luther", ein kirchliches Festspiel von Hans Herrig. Diese Aufführung gewinnt dadurch an Bedeutung, daß alle Mitwirkenden Studenten unserer Universität sind. Es ist ein „studentisches Lutherfestspiel". Ein Comité von ca. 30 hochangesehenen Herren unserer Stadt, unter Vorsitz Sr. Magnificenz Rector Prof. Dr. theol. W. Schmidt läßt der Sache die wärmste Förderung angedeihen. Ein studentischer Ausschuß mit Herrn Director P. Zinßer an der Spitze hat die thatsächliche Vorbereitung und Ausführung übernommen. Die hervorragendsten Dirigenten der Musikmetropole Leipzig haben ihre Chöre zur Verfügung gestellt. Daß unsere wackeren studentischen Gesangvereine solcher Sache nicht fernbleiben, ist selbstverständlich. Die Proben beginnen am 20. October. Die Aufführungen werden wiederholt. Mit der Preisbestimmung wird man auf die verschiedenen Gesellschaftsclassen Rücksicht nehmen.

Die ganze Idee ist mit Freuden zu begrüßen. Ein Nationalfesttag liegt kurz hinter uns. Die Feier von Luther's Geburtstag liegt vor uns. Auch er soll und wird ein Festtag unseres Volkes sein und bleiben. Aber ein kirchlicher. Das ist kein Gegensatz zum Nationalen. Beides hat ja seine Einigung so schön im deutschen Volke gefunden. Durch das Sedanfest wehte ein warmer religiöser Zug. Dem kirchlichen Festspiel, welches von dem deutschen Manne M. Luther handelt, wird das nationale Moment nicht fehlen. Ein Lutherfestspiel ist ja mehr als jedes andere volksthümlich. Das ist das rechte Wort. Und daß, Gott sei Dank, ein kirchliches Festspiel bei uns noch volksthümlich ist, das ist ein gutes Zeichen für unser Volk. Wir brauchen nicht zu fürchten, daß der kirchlich-christliche Stoff etwaige Mängel der Aufführung decken soll. Unsere Studenten werden dafür sorgen, daß auch technisch und künstlerisch das Spiel ein Fest sein wird. Studentische Aufführungen erfreuen sich so wie so allgemeiner Sympathien. Und die Studenten werden ein Lutherfestspiel aufführen in Leipzig, der in die Geschicke und Geschichte der Reformation so innig verflochtenen Universitätsstadt. Das giebt der schönen Idee nicht nur den Reiz der Neuheit, sondern auch den Hintergrund einer geschichtlichen Berechtigung. „Studenten, Leipzig, Luther, Reformation": Das sind Worte, welche das Herz höher schlagen lassen und dem sinnenden Blicke das herzergreifende Bild der großen, deutschen, kirchlichen Bewegung im Anfange des XVI. Jahrhunderts in seiner großen Einfachheit und Wahrheit enthüllen. Diese Worte werden auch dem Lutherfestspiele die wohlverdienten Sympathien erringen.

Schließlich geben wir der Empfindung der Freude Ausdruck, daß dieses volksthümliche kirchliche Festspiel auch der kirchlichen Liebesthätigkeit zu Gute kommen soll. Der Direction des Vereinshauses für innere Mission, von welcher zunächst die Anregung für dieses Unternehmen ausging, sollen die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Angesichts der mannigfachen Nothstände in unserem Volksleben sind der Samariterliebe große Aufgaben gestellt. Möge, wie so oft in Leipzig, so auch in jenen Weihestunden, die wir zu erwarten haben, die opferwillige Liebe recht zu Tage treten.

Königliches Landgericht.

Ferien-Strafkammer D.

I. Der Bäckermeister Bruno Oskar Oehmichen aus Leipzig hatte von dem Bauunternehmer B. in Volkmarsdorf ein Bäckereigrundstück erpachtet und in dem bezüglichen Vertrage sich verpflichtet, seine Mobilien zur Sicherstellung des Verpächters als dessen Eigenthum anzusehen. Oehmichen war angeklagt, sich eines Betruges dadurch schuldig gemacht zu haben, daß er dem gedachten B. gegenüber nichts davon erwähnt, daß das Mobiliar Eigenthum seiner, des Angeklagten, Ehefrau sei. Der Angeklagte bestritt, von der fraglichen Clausel jenes Vertrages Kenntniß gehabt zu haben, wie ihm denn überhaupt der ganze Vertrag nicht vorgelesen worden sei u. Weiter lag gegen den Angeklagten die Beschuldigung des fahrlässigen Falscheides vor, welcher dadurch begangen worden war, daß der Angeklagte, in einer anderen Klagsache zur Leistung des Offenbarungseides angehalten, bei Aufstellung des Vermögensverzeichnisses eine außenstehende Forderung aus den Jahren 1883 oder 1884 aufzuführen unterlassen hatte. In dieser Beziehung nahm der Angeklagte zu seiner Entschuldigung darauf Bezug, daß er an diese alte Forderung gar nicht mehr gedacht und sie überhaupt für verloren gehalten habe; allerdings hatte der Schuldner erst nachträglich mit geringen Abschlagszahlungen begonnen.

Das Gericht vermochte nach dem Ergebnisse der Verhandlung weder bezüglich des Betrugs noch hinsichtlich des fahrlässigen Falscheides zu einer Ueberführung des Angeklagten zu gelangen, sondern sprach denselben allenthalben von der erhobenen Anklage frei.

II. Die gegen den Barbier Gustav Friedrich Förster aus Knautschen auf Grund von §. 176, 3 des Reichsstrafgesetzbuches erhobene Anklage wurde unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt und der Angeklagte zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichtsdirector Gensel (Präsid.), Landgerichtsräthen Dr. Bellmann, Dr. Fleischer, Büttner und Wolfram; die Anklage führten die Herren Staatsanwalt Dr. Nagel und Staatsanwaltschafts-Assessor Dr. Groß.

III. Der Handarbeiter Johann Wilhelm Herber aus Weidenhain war vor einiger Zeit vom Gendarm betroffen worden, als er, dem bestehenden Verbote zuwider, im Freien geschächtigt hatte. Der Gendarm hatte deshalb den Angeklagten arretirt, um ihn an die hiesige königl. Amtshauptmannschaft abzuliefern. Unterwegs hatte Herber den Beamten gebeten, ihn doch laufen zu lassen und dafür eine Belohnung von 3 ℳ in Aussicht gestellt. Es lag somit gegen Herber eine Anklage wegen Bestechung vor und das Gericht verurtheilte deshalb den Angeklagten zu 1 Woche Gefängniß, welche durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurde.

IV. Die Dienstmagd Bertha Amalie Heckel aus Lucka, bereits wiederholt wegen Diebstahls bestraft, hatte alsbald nach ihrer Entlassung aus dem Gefängniß in Kaiserhain, woselbst sie einen Dienst erhalten, ihrer Herrschaft verschiedene Kleidungs- und Wäschstücken entwendet und sich somit des Rückfallsdiebstahls schuldig gemacht. Die Angeklagte will den Diebstahl verübt haben, weil sie mittellos gewesen sei, von ihrer Herrschaft sich aber nicht habe Vorschuß auf den Lohn geben lassen können oder wollen. Das Gericht fand keinen Anlaß zu Annahme mildernder Umstände und verurtheilte demgemäß die Angeklagte zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthausstrafe, auch wurde die Stellung derselben unter polizeilicher Aufsicht für zulässig erachtet.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Gensel (Präsidium), Landgerichts-Räthen Schreiber, Dr. Bellmann, Dr. Fleischer und Büttner; die Anklage führte Herr Staatsanwaltschafts-Assessor Dr. Groß.

Der Theaterbrand in Exeter.

* Wie schon telegraphisch kurz gemeldet, ist das neue Theater in Exeter am Montag Abend während der Vorstellung niedergebrannt, wobei leider eine große Zahl von Menschen — nach einer Mittheilung im englischen Parlamente 119 Personen, in Wirklichkeit aber mehr — in gräßlicher Weise in den Flammen umgekommen sind. Das Theater war schon im Jahre 1885 durch eine Feuersbrunst zerstört, dann aber neu aufgebaut und erst im vorigen Jahre wieder eröffnet worden. Zur Vorstellung gelangte (wie die „Hamburger Börsen-Halle" meldet) ein für Exeter neues Stück „Romany Rye", das die sämmtlichen Räume des Theaters fast bis auf den letzten Platz gefüllt hatte. Bei Beginn des vierten Actes bemerkte man plötzlich, daß die Holzlatten, an denen die Gasbeleuchtung angebracht war, zwischen den Soffiten in Flammen standen. Um den Zug möglichst abzuhalten, wurde sofort der Zwischenactsvorhang herabgelassen, indessen öffneten die mitwirkenden Schauspieler in demselben Augenblicke die Seitenthüren, um zu entfliehen, und gleichzeitig liefen die Flammen mit rasender Schnelligkeit über die ganze Bühne, durchbrachen den Vorhang und theilten sich mit Blitzesschnelle dem ganzen Hause mit. Das Parterre entleerte sich verhältnißmäßig ziemlich rasch, wenn auch manche der Zuschauer im Gedränge einige Verletzungen erhielten; ebenso entkamen die Leute aus dem Parquet und den Logen ohne Mühe der Gefahr. Dagegen war auf der Galerie, die bedauerlicher Weise nur einen Ausgang hatte, eine fürchterliche Panik entstanden. Der Ausgang war vollständig blockirt und wer denselben noch passirte, that dies auf den Leibern der zu Boden Getretenen. Eine dichte Menge von Männern, Frauen und Kindern hatte sich buchstäblich zu einer unbeweglichen Masse zusammengekeilt, die, von den Flammen überholt, in fürchterlicher Weise verbrannte. Feuerwehr und Polizei waren zwar rasch am Platze und arbeiteten mit größter Energie, aber es war nicht viel mehr zu retten. Sie stiegen auf Feuerleitern zu den oberen Fenstern empor, wo sich ihnen ein gräßlicher Anblick bot, und suchten so viel von den jammernden und stöhnenden Unglücklichen wie möglich zu retten, von denen die meisten schon ausgelitten hatten, ehe sie ins Freie gebracht werden konnten, oder dem Sterben nahe waren. Augenzeugen schildern die Scenen in und außer dem Hause als die gräßlichsten, welche die lebhafteste Phantasie sich ausdenken kann. Der Hofraum des in der Nähe befindlichen London Hotel war wie ein Leichenhaus. In langen Reihen lagen dort die Verunglückten, von denen man in den seltensten Fällen noch die Züge erkennen konnte.

Ein anderer Bericht schildert die Katastrophe folgendermaßen: Der erste Feuerlärm erfolgte um etwa 10½ Uhr; wenige Augenblicke danach hatten die Flammen das ganze Innere des Gebäudes ergriffen und schlugen dieselben aus den Fenstern heraus. Viele von den Zuschauern auf der Galerie kamen noch über die Treppe ins Freie; als aber der Ausgang verstopft war, stürzten zahlreiche Personen auf den vorderen Balcon, um von dort auf die Straße hinab zu springen. Die Leute in der Mitte und auf den vorderen Bänken der Galerie kämpften einen verzweifelten Kampf; geblendet und von dem dichten Rauche fast erstickt, wußten sie nirgends einen Ausgang zu finden. Die Nachricht von der Feuersbrunst hatte sich mit Blitzesschnelle durch die ganze Stadt verbreitet; von allen Seiten strömten die Neugierigen und die Angehörigen der im Theater befindlichen Zuschauer herbei, so daß sich bald eine große Menge vor dem Gebäude angesammelt hatte. Anfänglich herrschte die größte Verwirrung, und es dauerte einige Zeit, ehe man an die Rettungsversuche ging. Es war dies die Folge des Gerüchts, daß alle Zuschauer die Theaterräume verlassen hätten, ein Gerücht, das leider bald genug widerrufen wurde. Den auf der Straße unthätig Wartenden schienen die wenigen Minuten bis zur Ankunft der Feuerwehr wie eine Ewigkeit, und als die Rettungsmannschaften dann eintrafen, war es schwer zu sagen, wo sie zuerst eingreifen sollten. Das Feuer hatte mit solcher Schnelligkeit um sich gegriffen, daß nur verhältnißmäßig Wenige sich auf das Dach hatten retten können, von wo sie mit Leitern herabgeholt wurden; die Meisten wurden sofort von den Flammen ergriffen, so daß ihre Leiden und Qualen nur kurz gewesen sein dürften.

Nach einem anderen Berichte dürfte der Lebensverlust die Ziffer von gegen 150 erreichen. Das Theater ist gänzlich ausgebrannt, das Theaterpersonal sämmtlich gerettet. Außerhalb des Theaters und in den Straßen wo die Leichen einstweilen niedergelegt wurden, spielten sich herzzerreißende Scenen ab. Frauen forschten nach ihren vermißten Männern, Männer nach ihren Frauen und Töchtern, und Mütter nach ihren Söhnen. Die Todten und Verletzten gehören zumeist den niederen Ständen an. Vor der Ankunft der Rettungsleitern war das Schauspiel ein grausiges. Die unglücklichen Insassen der Galerie hatten sich auf die Balcons geflüchtet. Viele, darunter auch Frauen, sprangen auf die Straße herab und zerschmetterten sich Arme und Beine auf dem Straßenpflaster. Andere stiegen auf das brennende Dach, das jeden Augenblick einzustürzen drohte. Als die Rettungsleitern endlich zu functioniren begannen, konnten größtentheils nur verstümmelte Leichen geborgen werden.

Nach einem Berichte der „Vossischen Zeitung" aus London waren auf der Galerie, wie festgestellt worden, 191 Personen, wovon kaum zwanzig dem Tode entronnen sind. Die meisten Umgekommenen erstickten auf der schmalen Wendeltreppe, dem einzigen Ausgange von der Galerie, wo sich ein unauflöslicher Menschenknäuel bildete. 60—70 Theaterbesucher erlitten Gliederbrüche und Brandwunden, woran sechs verstarben.

Vermischtes.

— Von den Manövern des I. Armeecorps wird uns des Weiteren telegraphisch gemeldet:

* Königsberg in Pr., 7. September. Bei dem gestrigen Paradediner brachte Se. königl. Hoheit Prinz Albrecht einen Toast aus, in welchem er die hohe Ehre betonte, die ihm geworden, als Stellvertreter Sr. Majestät des Kaisers die Parade abnehmen zu dürfen, und auf die zahlreichen Veranstaltungen und Ehrenbezeigungen hinwies, welche die Stadt und die Provinz zum Empfange Sr. Majestät getroffen habe. So bedauerlich es sei, fuhr der Prinz fort, daß Se. Majestät der Kaiser sich nicht selbst habe davon überzeugen können, wie Königsberg für den Empfang Allerhöchstdesselben sich gerüstet habe, so möge die Stadt doch das Bewußtsein trösten, daß das Befinden Sr. Majestät fortdauernd in der Besserung begriffen sei. Ihm als Vertreter Sr. Majestät des Kaisers sei die Aufgabe zugefallen, die vorzügliche Haltung der Truppen des I. Armeecorps hervorzuheben und seinen Dank auszusprechen. Sein Toast gelte dem I. Armeecorps und der Provinz, der dasselbe entstamme. Der commandirende General v. Kleist erwiderte hierauf: Er habe bereits acht Jahre die Ehre, Chef des I. Armeecorps zu sein und habe sich in dieser Zeit bemüht, das Corps in seinem früheren Stande zu erhalten, damit, wenn Se. Majestät der Kaiser dasselbe riefe, es bereit und gerüstet wäre. Der General schloß mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser. — Nach dem Diner fand ein Besuch des Theaters statt. Die Stadt war Abends glänzend illuminirt. Das Wetter ist schön geworden. — Heute Vormittag hat sich Se. k. Hoheit zum Corpsmanöver begeben. Nachmittags empfängt Höchstderselbe die anwesenden Mitglieder des Johanniterordens. Hieran schließt sich das große Diner, zu dem die Inhaber der vier großen Hofämter, die Spitzen der Behörden bis zu den Räthen vierter Classe, die angesehensten Großgrundbesitzer der Provinz, die höhere Geistlichkeit, hervorragende Künstler, der Prorector, sowie der größte Theil der zur Zeit anwesenden ordentlichen Professoren der Universität, sämmtliche Berufsconsuln und die durch ihre Stellung hervorragenden Wahlconsuln, ferner mehrere Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten, sowie die Rechtsritter des Johanniterordens, im Ganzen 330 Personen, geladen sind.

* Königsberg i. Pr., 7. September. Das heutige Corpsmanöver hat einen glänzenden Verlauf gehabt. Die Südarmee besetzte nach einem sehr gut ausgeführten Cavallerie-Angriff Kuckupelsdorf und rückte darauf mit seiner ersten Division auf Wange und mit der zweiten gegen Görken vor. Nach einem hartnäckigen Kampfe wurde die Wanger Höhe genommen und sodann um 1½ Uhr das Manöver abgebrochen. Se. k. Hoheit Prinz Albrecht hatte nördlich von Kuckupelsdorf Stellung genommen. Nach Beendigung des Manövers hielt der Prinz eine lange Kritik ab und sprach später den wieder zusammengezogenen Truppen seine volle Anerkennung aus, indem er die Manneszucht und Strammheit des I. Armeecorps hervorhob, welche er schon bei der gestrigen Parade constatirt habe. Danach kehrte Se. k. Hoheit nach Königsberg zurück. Bei dem großen Diner am heutigen Nachmittage toastete Se. k. Hoheit auf die Provinz; der Oberpräsident brachte darauf einen Trinkspruch auf Se. Majestät den Kaiser und sodann auf Se. k. Hoheit den Prinzen Albrecht aus. Nach dem Diner hielt der Prinz im Krönungsgange Cercle ab. Abends findet ein Fackelzug der Studenten statt.

* Königsberg i. Pr., 7. September. Prinz Albrecht reist Sonntag direct nach Berlin zurück, um dem Kaiser Bericht zu erstatten und fährt dann zur Inspicirung nach Bremen.

SLUB
Wir führen Wissen.